



## Auslandsstipendien für dual Studierende

### FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (FAQ)

*Informationen für Kooperationsunternehmen*

#### BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

**1. Wer kann sich für ein Stipendium im Rahmen des Projekts „Dual trifft International“ über das Programm „HAW.International“ bewerben?**

Die Stipendien stehen für dual Studierende der Hochschule Koblenz zur Verfügung.

**2. Welcher Studierendenstatus ist für die Förderung notwendig?**

Die Studierenden müssen regulär an der Hochschule Koblenz immatrikuliert sein.

**3. Ist die Förderung Studierender ohne deutsche Staatsbürgerschaft möglich?**

Unter bestimmten Bedingungen können Studierende deutscher Hochschulen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gefördert werden. Es muss sich um nichtdeutsche Studierende, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen. Eine Förderung im Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen.

**4. Welche Möglichkeiten haben dual Studierende, Auslandserfahrungen im Rahmen ihres Studiums zu sammeln?**

Dual Studierende müssen Sie sich zunächst entscheiden, ob sie einen Studienaufenthalt oder einen Praxisaufenthalt im Ausland absolvieren möchten. Bei einem *Studienaufenthalt*, d.h. einem Aufenthalt während der Vorlesungszeit an einer Hochschule im Ausland besuchen die Studierenden Lehrveranstaltungen und erwerben entsprechend Leistungspunkte (ECTS), die Ihnen nach vorheriger Absprache von Ihrem zuständigen Prüfungsamt an der Hochschule Koblenz anerkannt werden können. Ebenso ist es möglich, eine Abschlussarbeit an einer ausländischen Hochschule vorzubereiten bzw. zu verfassen. Ein *Praxisaufenthalt* bei einem ausländischen Unternehmen hingegen findet während der vorlesungsfreien Zeit bzw. während der Praxisphase statt und ersetzt (ggf. teilweise) den praktischen Einsatz in Ihrem Unternehmen. Gegebenenfalls verfügen Sie als Kooperationspartner über Niederlassungen oder Zulieferbetriebe im Ausland, in denen die Studierenden eingesetzt werden können. Nach vorheriger Absprache mit Ihnen (und ggf. der Berufsbildenden Schule) können hier entweder komplette praktische Phasen wie

Auslands-Praxissemester absolviert werden oder Auslandspraktika und andere kürzere Aufenthalte.

In jedem Fall ist es zwingend notwendig, dass die Studierenden einen gewünschten Auslandsaufenthalt sowohl mit der Hochschule als auch mit Ihnen als Kooperationspartner absprechen und gemeinsam konkrete Möglichkeiten, Bedarfe und Mobilitätsfenster ermitteln.

#### **5. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen des Stipendiums?**

Eine Förderung über den DAAD ist entweder im Rahmen des Projekts „Dual trifft International“ (Modul A) oder über eine Individualförderung des DAAD (Modul C) möglich. Modul C steht für alle Studierenden der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften offen. Eine parallele Bewerbung um eine Förderung im Rahmen eines Projekts in Modul A oder B sowie um ein Individualstipendium ist ebenfalls möglich, jedoch kann im Erfolgsfall nur eine Förderung angenommen werden.

#### **6. Ist eine Doppelförderung durch Erasmus+, PROMOS oder weitere Stipendienprogramme möglich?**

Ein Stipendium im Programm „HAW.International“ schließt eine zeitgleiche Förderung durch ein anderes DAAD-Stipendium (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.), ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium, ein Deutschlandstipendium und vergleichbare Stipendien aus. Bei einer Stipendienvergabe im Programm „HAW.International“ muss sich der/die Studierende für eine Förderung entscheiden.

#### **7. Welchen Zeitraum umfasst die Förderdauer?**

Die Förderdauer beträgt laut Programmausschreibung maximal 6 Monate und ist sowohl für einen Praxis- als auch für einen Studienaufenthalt (z.B. Kurzaufenthalt/Entsendung, Praktikum, ein bzw. zwei Studiensemester, auch zur Bearbeitung der Abschlussarbeit) förderfähig.

#### **8. Ab welchem Semester können sich Bachelorstudierende für ein Stipendium bewerben?**

Bachelorstudierende müssen sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Fachsemester befinden.

#### **9. Gibt es eine Altersbeschränkung für Stipendien?**

Nein, es gibt in aller Regel keine Altersbeschränkung.

#### **10. Gibt es regionale Einschränkungen?**

Nein, grundsätzlich ist eine Förderung in allen Programmländern möglich.

#### **11. Können sich Studierende aller Studienfächer bewerben?**

Nein, die Stipendien im Rahmen von „Dual trifft International“ sind an der Hochschule Koblenz ausschließlich Studierenden der dualen Studiengänge vorbehalten.

**12. Kann ein Auslandssemester mit einem anschließenden Praktikum kombiniert und eine Förderung für den kompletten Zeitraum vergeben werden?**

Nein, es muss jeweils eine Auswahl getroffen werden.

**13. Im Zusammenhang mit der Pandemie möchte ein/e dual Studierende/r ein Onlinestudium an einer ausländischen Hochschule aufnehmen. Ist hier eine Förderung möglich?**

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist es seit dem 01.01.2021 und (vorbehaltlich) bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 möglich, Auslandsaufenthalte mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als drei Monaten online durchzuführen. Für Auslandsaufenthalte von mehr als drei Monaten gilt: Diese sind zunächst online (d.h. keine physische Anwesenheit im Gastland erforderlich) zu beginnen und ggf. auszureisen, sobald physische Mobilitäten wieder möglich sind. Diese Regelungen können angepasst oder frühzeitig beendet werden, wenn sich regionale oder grundsätzliche Änderungen in der coronabedingten Situation ergeben. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme ist die Aus-/Einreise nicht oder mutmaßlich nicht möglich oder nicht zumutbar (z.B. Reisewarnung des Auswärtigen Amtes, keine Linienflüge, Einreisesperre des Gastlandes, Hindernisse bei der Visumsvergabe, Zwangsquarantäne), ein Online-Beginn seitens des ausländischen Partners (Gasthochschule/Partnerunternehmen) ist möglich (Nachweisverpflichtung obliegt bei der/dem Studierenden), durch den Online-Beginn können wesentliche Teile von Ziel/Zweck der Fördermaßnahme erreicht werden.

## **BEWERBUNGSUNTERLAGEN**

**1. Welche Unterlagen sollen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von mir als Partnerunternehmen der/dem Bewerber\*in zur Verfügung gestellt werden?**

Vonseiten der Hochschule Koblenz werden den Bewerber\*innen die geforderten Vordrucke zur Bewerbung in einem Open OLAT-Kurs zum Download zur Verfügung gestellt.

Bewerber\*innen benötigen u.a. eine (formlose) Einverständniserklärung des Kooperationspartners, die Angaben zum betrieblichen Ausbildungsverhältnis sowie zu den Inhalten des angestrebten Auslandsaufenthalts enthält und sicherstellt, dass die Bewerbung auf einen Auslandsstipendium im Einvernehmen mit dem Kooperationsbetrieb erfolgt und alle betrieblichen Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt erfüllt sind. Bitte achten Sie hier auf Unterschrift und ggfs. Stempel Ihres Unternehmens.

## **STIPENDIENLEISTUNGEN**

**1. Wie hoch sind die monatlichen Stipendienraten?**

Die monatlichen Stipendienraten richten sich nach einem nach Ländern bzw. Regionen differenzierten Auslandsbetrag (Aufhaltungspauschale). Hinzu wird einmalig mit der ersten Rate eine sogenannte Mobilitätspauschale gezahlt, die ebenfalls vom Zielland bzw. der Zielregion abhängig ist. Anfallende Studiengebühren sowie Beiträge für Versicherungen können ggf. auch über Pauschalen übernommen werden.

Die Stipendien werden nicht in jedem Fall zur Deckung der gesamten Lebenshaltungskosten ausreichen, insbesondere an besonders teuren Standorten, sodass eine gewisse Eigenbeteiligung notwendig werden kann. Darüber hinaus ist im Einzelfall und im Vorfeld unbedingt zu klären, inwieweit der Auslandsaufenthalt die Praxisphase und Lohnfortzahlung beeinflusst.

## **2. Wer zahlt etwaige Studiengebühren im Ausland?**

Studiengebühren können für deutsche Stipendiaten für ein Studienjahr (pro Semester jeweils die Hälfte) bis zu bestimmten Mindestbeträgen im Rahmen der Stipendienvereinbarung übernommen werden. Die zuwendungsfähigen Sätze richten sich nach dem Zielland. Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä. sind nicht zuwendungsfähig.

## **3. Sind Reisekosten im Stipendium enthalten?**

Ja, je nach Gastland werden unterschiedlich hohe Reisekostenzuschüsse in Form von sogenannten Mobilitätspauschalen gezahlt. Mit dem Reisekostenzuschuss sind auch Reisenebenkosten (z.B. Visagebühren, Kosten für Impfungen etc.) abgegolten.

## **4. Wie sind Studierende im Ausland versichert?**

Die Stipendiat\*innen müssen sich selbst für die Dauer ihres Auslandsaufenthalts versichern. Hier können entweder Pauschalen gezahlt oder die tatsächlichen Ausgaben nach Belegen übernommen werden. Die Versicherungspauschale wird mit der jeweiligen Monatsrate ausgezahlt.

## **ANRECHNUNG VON ANDEREN LEISTUNGEN**

### **1. Da der/die dual Studierende/r einen Praxisaufenthalt in einer unserer ausländischen Niederlassungen absolvieren möchte, werden wir ihr/ihm das vertraglich vereinbarte Gehalt auch während des Auslandsaufenthalts weiterzahlen. Wird das Gehalt auf das Stipendium angerechnet?**

Während der Stipendienlaufzeit weiterlaufende inländische Gehaltsbezüge werden in voller Höhe auf den „inlandsbezogenen Teil“ der DAAD-Stipendienleistungen (752,- Euro netto) angerechnet. „Auslandsbedingte Mehrkosten“ wie Mobilitätspauschalen bleiben hiervon unberührt.

### **2. Unser/e dual Studierende/r möchte im Ausland bei einem externen Zulieferbetrieb ein Praktikum absolvieren. Der Praktikumsgeber wird hierfür eine Vergütung zahlen. Wie verhält es sich hier mit dem Ausbildungsgehalt bzw. dem Stipendium?**

Dies ist im Einzelfall von der Höhe des Gehalts und weiterer Leistungen abhängig, da der Stipendiengeber DAAD Höchstgrenzen bzw. Freibeträge definiert hat. Kommen Sie für weitere Informationen gern auf uns zu.

## SONSTIGE HINWEISE

### 1. Benötigt die/der dual Studierende eine „A1-Bescheinigung bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit“?

Bitte lassen Sie sich hierzu von der zuständigen Stelle, etwa der Deutschen Rentenversicherung, beraten.

### Haftungsausschluss

Für o.g. Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Die FAQs dienen der allgemeinen Information und können keine Beratung im Einzelfall ersetzen. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen sowohl mit der Hochschule und der/dem betreuenden Hochschullehrenden als auch dem Partnerunternehmen eigenverantwortlich durch die/den Bewerber/in geklärt werden. Beachten Sie bitte ggf. auch vertragliche Regelungen bzw. rechtliche Bestimmungen der zuständigen Kammer.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**DAAD**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service

Ihre Ansprechpartnerin im International Office:

Veronika Stumm

Raum: HU15

RheinMoselCampus, Koblenz

E-Mail: [stumm@hs-koblenz.de](mailto:stumm@hs-koblenz.de)

Tel.: 0261 9528 288

Ihre Ansprechpartnerin im Projekt:

Angela Doms

Projektkoordination

Abt. HE, Moselweißer Straße 4

[doms@hs-koblenz.de](mailto:doms@hs-koblenz.de)

Tel.: 0261 9528 941

[www.hs-koblenz.de/rmc/international-office/wege-ins-ausland](http://www.hs-koblenz.de/rmc/international-office/wege-ins-ausland)

[www.hs-koblenz.de/dual-international](http://www.hs-koblenz.de/dual-international)